

Boize Kino GmbH
19258 Boizenburg

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2019

Position / Bezeichnung: Rückstellung für ...	Bestand zum 01.01.2019 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Bestand zum 31.12.2019 EUR
Sonstige Rückstellungen					
Jahresabschluss, Steuererklärungen	2.500,00	2.480,50	19,50	2.500,00	2.500,00
Pflichtprüfung nach des A. III des KPG M-V	2.200,00	2.197,00	3,00	2.200,00	2.200,00
Berufsgenossenschaft	880,00	880,00		900,00	900,00
Verspäteter Rechnungseingang	304,00	170,00	0,00	564,00	698,00
Insgesamt	5.884,00	5.727,50	22,50	6.164,00	6.298,00

Vollständigkeitserklärung

Zur vorstehenden Bilanz zum 31.12. 2019 und Gewinn- und Verlustrechnung 2019 mit einem Ergebnis in Höhe von

EUR -2.116,07

gebe ich/ geben wir hiermit folgende Erklärung ab:

Der/die Unterzeichnende(n) bestätigt / bestätigen hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Boizenburg, den

Unterschrift

Steuerliche Gewinnermittlung

	<u>EUR</u>
Jahresergebnis lt. Gewinn.-u.Verlustrechnung 2019	-2.116,07
Körperschaftsteuer Vorjahre	-1,02
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten, 30%	4,76
Kapitalertragsteuer	0,00
abzgl. Gesellschaftereinlage Stadt Boizenburg § 8 Abs. 1 KStG i.V.m. § 4 Abs. 1 EStG	<u>-45.000,00</u>
Steuerliches Ergebnis	<u><u>-47.112,33</u></u>

Kontennachweis

AKTIVA	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
0690 Sonstige Betriebs- u. Gesch.ausstattung	7.138,00	11.602,00
fertige Erzeugnisse und Waren		
1140 Waren (Bestand)	4.386,00	3.514,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1200 Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	2.328,03	779,80
1210 Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	689,53	75,31
	<u>3.017,56</u>	<u>855,11</u>
sonstige Vermögensgegenstände		
1450 Körperschaftsteuerrückforderung	0,54	0,00
1460 Geldtransit	0,00	5.795,00
3300 Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	17,53	0,00
	<u>18,07</u>	<u>5.795,00</u>
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1600 Kasse	1.872,89	478,40
1601 Wechselgeldbestand	200,00	200,00
1800 Bank	48.196,71	28.469,59
1810 Sparkasse Festgeld	0,00	15.020,81
	<u>50.269,60</u>	<u>44.168,80</u>
Rechnungsabgrenzungsposten		
1900 Aktive Rechnungsabgrenzung	171,80	116,00
Summe Aktiva	<u><u>65.001,03</u></u>	<u><u>66.050,91</u></u>

P A S S I V A	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Gezeichnetes Kapital		
2900 Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Gewinnvortrag		
2970 Gewinnvortrag vor Verwendung	26.322,57	39.481,35
Jahresfehlbetrag	-2.116,07	-13.158,78
sonstige Rückstellungen		
3070 Sonstige Rückstellungen	1.598,00	1.184,00
3095 Rückstellungen f. Abschluss u. Prüfung	4.700,00	4.700,00
	<u>6.298,00</u>	<u>5.884,00</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3300 Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	4.162,32	4.058,20
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
3300 Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	4.162,32	4.058,20
sonstige Verbindlichkeiten		
1401 Abziehbare Vorsteuer 7%	-6.638,87	-5.686,10
1406 Abziehbare Vorsteuer 19%	-9.571,73	-8.613,40
1460 Geldtransit	5,00	0,00
3720 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	202,80	323,50
3730 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	1.663,98	1.655,15
3801 Umsatzsteuer 7%	14.435,67	12.228,41
3806 Umsatzsteuer 19%	8.408,81	6.776,02
3820 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-6.632,64	-1.897,44
3840 Umsatzsteuer laufendes Jahr	3.461,19	0,00
	<u>5.334,21</u>	<u>4.786,14</u>
davon aus Steuern		
1401 Abziehbare Vorsteuer 7%	-6.638,87	-5.686,10
1406 Abziehbare Vorsteuer 19%	-9.571,73	-8.613,40
3730 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	1.663,98	1.655,15
3801 Umsatzsteuer 7%	14.435,67	12.228,41
3806 Umsatzsteuer 19%	8.408,81	6.776,02
3820 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-6.632,64	-1.897,44
3840 Umsatzsteuer laufendes Jahr	3.461,19	0,00
	<u>5.126,41</u>	<u>4.462,64</u>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
1401 Abziehbare Vorsteuer 7%	-6.638,87	-5.686,10
1406 Abziehbare Vorsteuer 19%	-9.571,73	-8.613,40
1460 Geldtransit	5,00	0,00
3720 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	202,80	323,50
3730 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	1.663,98	1.655,15

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
3801 Umsatzsteuer 7%	14.435,67	12.228,41
3806 Umsatzsteuer 19%	8.408,81	6.776,02
3820 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-6.632,64	-1.897,44
3840 Umsatzsteuer laufendes Jahr	3.461,19	0,00
	<u>5.334,21</u>	<u>4.786,14</u>
Summe Passiva	<u>65.001,03</u>	<u>66.050,91</u>

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Umsatzerlöse		
4300 Erlöse 7% USt Kinokarten	169.748,75	145.918,75
4301 Erlöse 7% USt Verzehr	36.475,05	28.772,42
4400 Erlöse 19% USt Veranstaltung	3.700,52	2.907,90
4401 Erlöse 19% USt Verzehr	32.586,33	25.145,88
4402 Erlöse 19% USt Werbung	5.163,03	6.148,20
4403 Erlöse 19% USt Werbung 35mm	2.807,02	1.461,43
	<u>250.480,70</u>	<u>210.354,58</u>
übrige sonstige betriebliche Erträge		
4830 Sonstige betriebliche Erträge	45.000,00	55.000,00
4839 Sonstige Erträge unregelmäßig	2.500,00	0,00
	<u>47.500,00</u>	<u>55.000,00</u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
5300 Leihgebühren Kinofil7% Vorsteuer	80.353,41	68.197,22
5301 Wareneingang 7% Vorsteuer	10.420,44	9.172,37
5302 Nebenkosten Filme 7% Vorsteuer	1.657,01	1.713,56
5400 Wareneingang 19% Vorsteuer	12.692,28	10.332,07
5401 Nebenkosten Filme 19% Vorsteuer	2.149,69	2.741,16
5736 Erhaltene Skonti 19% VSt	-1,91	-1,87
5880 Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	-872,00	-89,84
	<u>106.398,92</u>	<u>92.064,67</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
5900 Fremdleistg./Gagen	1.732,84	3.715,02
5901 GEMA-Veranstaltungen	1.006,09	292,62
	<u>2.738,93</u>	<u>4.007,64</u>
Löhne und Gehälter		
6000 Löhne und Gehälter	46.404,31	42.318,83
6027 Geschäftsführergehälter	42.240,00	44.730,00
6030 Aushilfslöhne	10.689,35	11.114,00
6040 Pauschale Steuer für Aushilfen	213,88	222,34
	<u>99.547,54</u>	<u>98.385,17</u>
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
6110 Gesetzliche Sozialaufwendungen	23.369,83	21.967,05
6120 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	934,41	867,40
6130 Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	532,18	208,11
	<u>24.836,42</u>	<u>23.042,56</u>
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
6220 Abschreibungen AV (oh. Kfz u. Gebäude)	4.464,00	5.079,90
6260 Sofortabschreibung GWG	725,10	0,00
	<u>5.189,10</u>	<u>5.079,90</u>

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Raumkosten		
6305 Raumkosten	1.181,53	1.191,77
6310 Miete	14.400,00	15.128,81
6325 Gas, Strom, Wasser	10.293,98	10.557,34
6330 Reinigung	413,19	685,74
	<u>26.288,70</u>	<u>27.563,66</u>
Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
6400 Versicherungen	2.424,99	2.314,81
6420 Beiträge	1.046,21	1.847,66
	<u>3.471,20</u>	<u>4.162,47</u>
Reparaturen und Instandhaltungen		
6450 Reparatur/Instandhaltung von Bauten	2.358,68	2.366,08
6470 Reparatur/Instandh. Betriebs- u. Gesch.	2.950,86	1.063,35
6495 Wartungskosten für Hard- und Software	44,97	392,32
	<u>5.354,51</u>	<u>3.821,75</u>
Werbe- und Reisekosten		
6600 Werbekosten	5.321,86	5.267,83
6640 Bewirtungskosten	11,12	0,00
6644 Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	4,76	0,00
6650 Reisekosten Arbeitnehmer	666,11	894,46
	<u>6.003,85</u>	<u>6.162,29</u>
Kosten der Warenabgabe		
6700 Filmtransport	137,78	198,72
verschiedene betriebliche Kosten		
6800 Porto	698,79	636,69
6805 Telefon	935,25	1.070,76
6815 Bürobedarf	477,13	314,72
6820 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.276,08	1.221,07
6825 Rechts- und Beratungskosten	404,00	269,75
6827 Abschluss- und Prüfungskosten	9.477,50	4.973,70
6830 Buchführungskosten	3.330,62	2.040,00
6835 Mieten für Einrichtungen	1.598,00	1.548,00
6845 Werkzeuge und Kleingeräte	0,00	388,30
6850 Sonstiger Betriebsbedarf	742,60	307,96
6855 Nebenkosten des Geldverkehrs	539,01	555,46
6859 Abraum- und Abfallbeseitigung	653,99	699,20
	<u>20.132,97</u>	<u>14.025,61</u>
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
7100 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,13	2,26
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
7300 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,62

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Euro	Euro
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
7604 Körperschaftsteuererst. für Vorjahre	-1,00	0,00
7607 Solid.zuschlagerst. für Vorjahre	-0,02	0,00
7630 Kapitalertragsteuer 25%	0,00	0,56
	<u>-1,02</u>	<u>0,56</u>
Jahresfehlbetrag	<u>-2.116,07</u>	<u>-13.158,78</u>

Sachanlagenverzeichnis 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Boize Kino GmbH
19258 Boizenburg

LfdNr	Konto	Bezeichnung	Herst./Lief	Erwerb	AK/HK	Jahre	%	Buchwert alt	Zugang	Abzug IAB		Sonderafa	AfA	Buchwert neu
										Zuschuss	Abgang			
1	690	Brandmeldeanlage	-	07/03	1.891,62	10	10	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
2	690	Ticketdrucker	-	12/07	770,00	5	20	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
3	690	Monitor	-	12/07	167,23	3	33	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
4	690	Musikanlage	-	12/08	298,74	5	20	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
5	690	Vollversion Windows	-	12/08	880,00	5	20	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
6	690	Popcornmaschine	-	12/08	1.307,11	5	20	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
7	690	Digitalisierung + 3 D Technik	-	12/12	50.270,53	11	9	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
8	690	Bestuhlung Kinosaal	-	01/14	16.592,50	6	17	2.716,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.715,00	1,00
9	690	DepthQ 3D System	-	11/15	7.786,20	10	10	3.761,00	0,00	0,00	0,00	0,00	779,00	2.982,00
10	690	Bildwand 3D Harkn.	-	12/15	4.049,38	3	33	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
11	690	Prismen-Einheit NC900C	-	11/16	7.880,00	10	10	4.596,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788,00	3.808,00
12	690	PC Arbeitsplatz PackBell	-	03/17	255,45	3	3	99,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85,00	14,00
13	690	Notebook	-	04/18	519,00	4	25	422,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97,00	325,00
Betriebsausstattung					92.667,76			11.602,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.464,00	7.138,00
14	670	Geringw. WG		2019	725,10	1	100	0,00	725,10	0,00	0,00	0,00	725,10	0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter					725,10			0,00	725,10	0,00	0,00	0,00	725,10	0,00
15	675	Sammelposten bis EUR 1.000,00		2019	0,00	5	20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sammelposten					0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe					93.392,86			11.602,00	725,10	0,00	0,00	0,00	5.189,10	7.138,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften,

in der Fassung vom 01.01.2003

§ 1 Begründung, Umfang und Ausführung des Vertrages

- 1.) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der im Zeitpunkt der Leistung bestehende Auftrag maßgebend. Dieser wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- 2.) Der Steuerberater legt die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde.
- 3.) Die Prüfung der Richtigkeit der dem Steuerberater vom Auftraggeber übergebenen Unterlagen und Zahlen auf Vollständigkeit und Richtigkeit gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.

§ 2 Rechte und Pflichten des Auftraggebers

- 1.) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
- 2.) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters (z.B. Berichte, Gutachten usw.) nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- 3.) Macht der Auftraggeber Beanstandungen geltend, hat er dem Steuerberater die Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen steuerlichen Berater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- 4.) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

§ 3 Rechte und Pflichten des Auftragnehmers

- 1.) Der Steuerberater ist gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Sie erstreckt sich auf alle Tatsachen, die dem Steuerberater im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangt sind.
- 2.) Die Verschwiegenheitspflicht gilt dann nicht, wenn der Auftraggeber den Steuerberater von dieser Verpflichtung entbindet oder die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- 3.) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Diese Personen bzw. Unternehmen sind vom Steuerberater vertraglich zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- 4.) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- 5.) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von sieben Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- 6.) Zu den Handakten im Sinne des § 3 Abs. 5 gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Ur- oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- 7.) Der Steuerberater ist nicht verpflichtet, dem Auftraggeber die Unterlagen auf eigene Kosten und Gefahr zurückzuschicken. Es ist vielmehr Sache des Auftraggebers, die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

§ 4 Verletzung von Mitwirkungspflichten

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Ist die Frist fruchtlos verstrichen, darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Aufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 5 Erfüllung

Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet weder durch den Tod noch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder - im Falle einer Gesellschaft - durch deren Auflösung.

§ 6 Kündigung

Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluß auszuhändigen ist.

§ 7 Bemessung der Vergütung

1.) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der "*Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften*".

2.) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).

§ 8 Aufrechnung

Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§ 9 Fälligkeit

Die Gebühr entsteht und wird gem. § 7 StBGebV fällig, wenn der Auftrag erledigt oder die Angelegenheit beendet ist.

§ 10 Verjährung der Vergütungsansprüche

Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem die Forderung fällig wurde (§ 196 Abs. 1 Nr. 1 5, § 201 BGB).

§ 11 Vorschuss

1.) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern.

2.) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

§ 12 Zurückbehaltungsrecht

Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde.

§ 13 Haftpflichtversicherung

Selbständige Steuerberater sowie Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften sind gesetzlich zum Abschluss einer Berufs-Haftpflichtversicherung verpflichtet. Die Mindestversicherungssumme beträgt EUR 250.000.

§ 14 Haftungsumfang

Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.

§ 15 Haftungsbeschränkungen

1.) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf EUR 1.000.000 begrenzt. Eine weitergehende Haftungsbeschränkung bis zur Höhe der gesetzlichen Mindestversicherungssumme von EUR 250.000 ist durch schriftliche Vereinbarung im Einzelfall möglich.

2.) Übt der Steuerberater seine berufliche Tätigkeit im Rahmen einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts aus (Sozietät), ist die Beschränkung der Haftung auf einzelne Mitglieder einer Sozietät, die das Mandat im Rahmen ihrer eigenen beruflichen Befugnisse bearbeiten, wirksam, wenn das Mitglied der Sozietät namentlich bezeichnet wird und der Auftraggeber durch eine gesonderte und von ihm unterschriebene Zustimmungserklärung sich mit dieser Regelung einverstanden erklärt hat.

3.) Auf Wunsch des Auftraggebers führt der Steuerberater im Einzelfall eine Höherversicherung über die Mindestversicherungssumme hinaus herbei. Die Kosten hierfür trägt der Auftraggeber.

§ 16 Verjährung von Schadensersatzansprüchen

Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist.

§ 17 Anwendbares Recht

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht.

§ 18 Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

§ 19 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

§ 20 Änderungen und Ergänzungen der AAB

Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.